

YOUNG ACADEMICS

Perspektiven
auf Pflege
2

Heike Kautz

Assistierter Suizid

Zum gesellschaftlichen Diskurs
und seinem Einfluss auf betagte
und hochbetagte Menschen

YOUNG ACADEMICS

Perspektiven auf Pflege | 2

Herausgegeben von
Dr. Sabine Ursula Nover,
Prof. Dr. Renate Stemmer und
Prof. Dr. Michael Bossle

Heike Kautz

Assistierter Suizid

**Zum gesellschaftlichen Diskurs
und seinem Einfluss auf betagte
und hochbetagte Menschen**

Mit einem Geleitwort von Univ.-Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt
und einem Vorwort von Prof. Dr. Hermann Brandenburg

Tectum Verlag

Heike Kautz
Assistierter Suizid
Zum gesellschaftlichen Diskurs und seinem Einfluss auf betagte und hochbetagte Menschen

Young Academics: Perspektiven auf Pflege; Bd. 2

© Tectum – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023
ePDF 978-3-8288-7993-5
(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Werk unter der ISBN 978-3-8288-4869-6 im Tectum Verlag erschienen.)
ISSN 2941-265X

Eingereicht unter dem Originaltitel „Portrait des gesellschaftlichen Diskurses zum assistierten Suizid. Diskursanalyse zum gesellschaftlichen Umgang mit dem assistierten Suizid im Kontext betagter und hochbetagter (pflegebedürftiger) Menschen in Deutschland nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum § 217 (StGB) vom 26.02.2020“

Umschlagabbildung: # 76042580 von whiteisthecolor | <https://stock.adobe.com>

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783828879935>

Gesamtherstellung
bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG



Onlineversion
Tectum eLibrary

Alle Rechte vorbehalten

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung
– Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Geleitwort

Die vorgelegte Arbeit von Frau Heike Kautz behandelt das im Titel zum Ausdruck gebrachte wissenschaftlich wie fachpolitisch sowie gesellschaftlich relevante, rechtlich und ethisch aufgeladene Thema in interdisziplinärer Weise auf sehr hohem reflexiven Niveau.

Zum fachwissenschaftlichen Gehalt hat Hermann Brandenburg in seinem Vorwort bereits Stellung genommen. Ich möchte in meinem Geleitwort kurz darüber reflektieren, wie sinnvoll es mir erscheint, dass es die Möglichkeit gibt, in der NOMOS-Verlagsgesellschaft auch forschungsstarke Master-Arbeiten zur Veröffentlichung zu bringen.

Gerade an der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der ehemaligen PTH Vallendar (nun VP Vallendar) hatte im Rahmen der Vorbereitung für das strukturierte Promotionsstudium der Masterstudiengang ein sehr hohes Niveau in der Betreuung und in der Folge dann auch in den erbrachten Leistungen. In Vallendar wurden viele Freiheitsgrade einer wirklichen akademischen Kultur jenseits von Über-Regulierungen und bürokratischen Formalismen genutzt.

Die vorliegende Arbeit ist exemplarisch dafür, was bereits auf Master-Niveau in einem solchen Entwicklungskontext möglich werden kann, einzuschätzen. Das hohe Niveau bezieht sich nicht nur um die Inhalte der universitären Ausbildung, sondern vor allem auch auf die methodologischen Kompetenzentwicklungen, die sodann das methodische Niveau im gewählten Forschungsdesign, zu dem die Studierenden fähig waren bzw. im weiteren Wachsen und Werden befähigt worden sind, prägten.

Im vorliegenden Fall liegt eine Masterarbeit vor, die sich bereits in einem hybriden Raum (definiert als Übergangsraum) hin zu einer Dissertationsleistung befindet. Deshalb – aber natürlich auch, um die ersten Sätze des Geleitwortes nochmals aufzurufen – macht es Sinn, die Studie im Buchmarkt öffentlich zugänglich zu machen, auch, weil

das Thema brisant ist und der diesbezügliche Diskurs weiter vorangetrieben werden muss.

Dabei spürt man, wie ertragreich es sich auswirkt, dass in der pflegewissenschaftlichen Ausbildung in Vallendar vielfach auch bereits vorgängig erworbene Berufserfahrungen seitens der Studierenden einfließen und eine gewisse Reife in der Tiefe der fachlichen Auseinandersetzung mit Themen aus der Care-Welt fördern. Ohne Ambivalenz ist diese Relation von vorgängiger beruflicher Sozialisation einerseits und wissenschaftlicher Beschäftigung mit der eigenen Berufslebenswelt andererseits allerdings nicht, wenn die richtige, aus einer exzentrischen Positionalität (Plessner) heraus reflektierte Balance zwischen Engagement und Distanzierung gefunden werden muss. Denn alle Dinge haben, was trivial klingt, aber anspruchsvoll von Ernst Bloch in seinem Kommentar zur Hegelschen Phänomenologie des Geistes so formuliert hatte, haben zwei Seiten. Der Nachteil der Feldkenntnisse nämlich ist die nicht-triviale Herausforderung der Entwicklungsaufgabe, sich selbst in der jemeinigen – wohlmöglich habituell tief eingeschriebenen – Sozialisierung durch die vorgängigen Berufserfahrungen selbstreflexiv zu der eigenen methodisch kontrollierten Wirklichkeitsrekonstruktion zu betrachten und dabei (z. B. bewusst in neu-kantianischer Tradition des Kritizismus stehend) eine tiefe Selbstbesinnung und hohe Wohlbedachtheit zur Wirkung kommen zulassen.

Die Arbeit hat m. E. diese selbsthermeneutische Achtsamkeit in ihrem hohen Reflexionsaufwand dokumentiert. Damit bietet die Studie von Frau Heike Kautz auch die Chance, in der Lektüre ein Gefühl für die notwendige wissenschaftsethische Mitverantwortung für die Forschung und ihr Einbringen in die öffentliche Diskurslandschaft zu reflektieren.

Univ.-Prof. Dr. Frank Schulz-Nieswandt, Universität zu Köln; Honorarprofessor für Sozialökonomie der Pflege an der VP Vallendar

Vorwort

Hintergrund und Fragestellung der vorliegenden Schrift lassen sich wie folgt konkretisieren: Es geht um den assistierten Suizid und genauer um die Frage, wie sich der fachliche Diskurs zu diesem Thema beschreiben, verstehen und kontextualisieren lässt. Diese Thematik ist nach dem o.g. Urteil des Bundesverfassungsgerichts hoch aktuell und steht unmittelbar vor einer politischen Entscheidung. Es muss u.a. geregelt werden, in welcher Art und Weise dem Recht auf Selbstbestimmung auch in der Frage des assistierten Suizids Rechnung getragen wird und welche Folgen dies für den Einzelnen sowie für Professionelle und Versorgungsinstitutionen hat. Vor dem Hintergrund dieser Grundproblematik steht in der Arbeit von Frau Kautz nicht allein die Verwunderung darüber im Vordergrund, warum das Bundesverfassungsgericht das Selbstbestimmungsrecht so weitgehend ausgelegt hat, sondern vor allem: Warum? Denn die hinter dem Urteil liegende Problematik bezieht sich u.a. darauf, warum in der bundesdeutschen Gesellschaft die Liberalisierung – exemplifiziert am assistierten Suizid – so weit nach vorne getrieben wurde.

Welche Inhalte stehen im Vordergrund? In ihrem theoretischen Teil werden vier Themenfelder adressiert. Es geht um juristische, ethische, historische und gesellschaftsbezogene Aspekte. Dabei werden nicht nur Bezüge zum o.g. Urteil hergestellt, es wird zunächst sehr grundlegend in die genannten Themenbereiche eingeführt. Die methodologisch-methodischen Ausführungen umfassen ebenfalls ein breites Spektrum, argumentieren vertiefend, etwa bezogen auf die Ausführungen zu Michel Foucault und der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) von Reiner Keller. Ebenfalls werden die Details der Analyse ausführlich erläutert. Frau Kautz hat sich 90 bzw. 91 Texte aus Qualitätszeitungen angesehen und diese detailliert nach den Regeln der WDA untersucht. Die genannte Akribie gilt auch und vor allem für

den Ergebnisteil der Arbeit, der zusätzlich durch einen umfangreichen Anhang ergänzt wird, die Arbeit umfasst insgesamt ca. 300 Seiten.

Imponierend ist, wie genau der zentrale Befund ausbuchstabiert wird. Er besteht in der Erkenntnis, dass der Diskurs in hohem Maße ambivalent geführt wird, z.B. in der Medizin, in der Ethik, seitens der Kirchen und der Politik. Denn einerseits wird deutlich, dass beim assistierten Suizid die Selbstbestimmung des Einzelnen in den Vordergrund gerückt wird. Andererseits wird aber auch deutlich, dass der Einzelne keine Monade ist, die völlig losgelöst von anderen ihr Dasein fristet. Der Mensch ist ein auf andere bezogenes Wesen – ob er das will oder nicht. Gerade in unserer Gesellschaft lässt sich am Beispiel der von Frau Kautz aufgerufenen Thematik sehr gut zeigen, dass wir hin und hergerissen sind zwischen den Versprechungen eines radikalisierten Liberalismus der Spätmoderne und der sozialstaatlichen Verantwortungstradition, aus der sich die Solidarpotenziale unserer Gesellschaft speisen. Beeindruckend sind auch die Diskussion der Ergebnisse, die angedeutete Praxisrelevanz und das Fazit. Hier wird noch einmal nachvollziehbar, wie sich der gesellschaftliche Umgang mit dem Suizid verändert und welche Zumutungen auf den Einzelnen heute und erst Recht in der Zukunft zukommen werden.

Wie lässt sich Arbeit insgesamt würdigen? Ins Auge springt der extreme Aufwand, der hier getrieben wurde. Das betrifft u.a. die Zahl der untersuchten Texte und ihre genaue Aufarbeitung (analog der Hinweise v. Keller zur Materialitäts- und Phänomenstrukturanalyse und darüber hinaus). Umso aner kennenswerter ist das Niveau dieser an der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der Vinzenz Pallotti University vorgelegten Masterarbeit, dass sich – so einer der Gutachter der hier vorgelegten Studie – in einem „hybriden Raum (definiert als Übergangsraum) hin zu einer Dissertationsleistung befindet.“ Diese Einschätzung spricht für sich.

Bestenfalls könnte man noch hinzufügen, dass die Ergebnisse der Arbeit im öffentlichen Raum intensiv zur Kenntnis und verhandelt werden sollten. Und zwar deswegen, weil die Frage, die hier aufgeworfen wird, am Ende lautet: Wollen und müssen wir wirklich in einer Gesellschaft leben, die den Suizid nicht nur alter, kranker und sterbender Menschen normalisiert, sondern auch jenen von Kindern, psychisch

Kranken und Menschen in existentiellen Lebenskrisen? Ist das nicht ein Armutszeugnis für die hochentwickelten Länder – und dazu gehört Deutschland an vorderster Stelle – wenn ihnen zu dieser Thematik letztlich nichts anderes einfällt, als die Entscheidung zum Suizid an den Einzelnen zu delegieren und ihn damit zu einem sozialverträglichen Ableben zu nötigen?

Diese Konsequenz aus der wunderbaren Arbeit von Frau Kautz muss auch jene irritieren, die unvoreingenommen die entsprechenden Debatten verfolgen.

Hermann Brandenburg, im Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Erkenntnisinteresse und Relevanz – Forschungsfrage	5
1.2 Mögliche Erklärungsansätze	7
2. Theoretischer Hintergrund	13
2.1 Strafgesetzbuch – Aufhebung des § 217 Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung (StGB)	13
2.1.1 Rechtsphilosophie und Ethik	14
2.1.2 Sterbe- und Sterbebeihilfe in Deutschland aus juristischer Sicht	17
2.2 Ethik	23
2.2.1 Autonomie und Selbstbestimmung im Alter	24
2.3 Ars Moriendi	29
2.3.1 Historie zu Sterbewünschen – Suizidalität im Alter	31
2.3.2 Sterbehilfe und Suizidassistentz	33
2.3.3 Fachliche Diskussionen der Pflegepersonen und Ärzteschaft	38
2.3.4 Suizidprävention	42
2.4 Altersbilder	43
2.4.1 Historische Altersbilder – Altersbilder in der Antike und Todeswunsch ...	46
2.4.2 Altersbilder heute	48
2.5 Kritische Gerontologie – Alter als Stigma	49
2.6 Gesellschaftstheorie	55

3. Methodologie und Methode	61
3.1 Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit (Berger und Luckmann 1980)	62
3.1.1 Hermeneutische Wissenssoziologie	68
3.2 Grundlagen aus den Werken Foucaults	74
3.3 Exkurs – Diskursforschung	82
3.3.1 Unterschiedliche Ansätze der Diskursforschung	83
3.3.2 Grundlagen der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) nach Reiner Keller	84
3.3.3 WDA als Forschungsprogramm	85
3.4 Datenerhebung	88
3.5 Datenanalyse	100
3.5.1 Zwischenergebnisse der ersten Analyseschritte	103
3.6. Feinanalyse	114
4. Ergebnisse	135
5. Diskussion zur WDA	147
5.1 Diskussion der Methode und der Methodologie	147
5.2 Diskussion der Ergebnisse	149
5.2.1 Praxisrelevanz und Konsequenzen für Pflege und Pflegewissenschaft	161
6. Fazit	167
7. Ausblick	171
Literaturverzeichnis	173
Anhang I–IIIb	191

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Terminologien der Sterbehilfe	34
Tabelle 2:	Quantitative Beiträge der Autor/innen der F.A.Z.– F.A.Z.NET	93
Tabelle 3:	Einordnung der Rubriken der F.A.Z. und F.A.Z.NET	93
Tabelle 4:	Quantitative Beiträge der Autor/innen DIE ZEIT – ZEIT online	94
Tabelle 5:	Einordnung der Rubriken der DIE ZEIT – ZEIT online	94
Tabelle 6:	Einordnung der Rubriken von WELT-online und WELT+	95
Tabelle 7:	Quantitative Beiträge der Autor/innen der LTO	95
Tabelle 8:	Einordnung der Rubriken von LTO	96
Tabelle 9:	Quantitative Beiträge der Autor/innen FR	96
Tabelle 10:	Einordnung der Rubriken FR	96
Tabelle 11:	FAZ-Artikel mit Inhalten zu alten (pflegebedürftigen) Menschen und der Gesellschaft	98
Tabelle 12:	ZEIT-Artikel mit Inhalten zu alten (pflegebedürftigen) Menschen und Gesellschaft	99

Tabelle 13:	WELT-Artikel mit Inhalten zu alten (pflegebedürftigen) Menschen und Gesellschaft	99
Tabelle 14:	LTO-Artikel mit Inhalten zu alten (pflegebedürftigen) Menschen und Gesellschaft	99
Tabelle 15:	FR-Artikel mit Inhalten zu alten (pflegebedürftigen) Menschen und Gesellschaft	100
Tabelle 16:	Hauptthemen und Subthemen des Samplings	102
Tabelle 17:	Diskursproduktion und Effekte (nach Keller, 2011a, S. 66)	108
Tabelle 18:	Sprecher/innen aus den F.A.Z.-Artikeln	109
Tabelle 19:	Sprecher/innen aus den ZEIT-Artikeln	110
Tabelle 20:	Sprecher/innen aus den WELT-Artikeln	111
Tabelle 21:	Sprecher/innen aus den LTO-Artikeln	111
Tabelle 22:	Sprecher/innen aus den Artikeln der Frankfurter Rundschau	112
Tabelle 23:	Codierfamilien der Phänomenstruktur des exemplarischen Textes ZEIT 18	120
Tabelle 24:	Diskurselemente/Diskursfragmente und deren Zuschreibungen	127

Glossar

ACP	Advanced Care Planning
AoA	Awareness of Aging
AS	Assistierter Suizid
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVP	Behandlung im Voraus planen
D	Deutschland
DBfK	Deutscher Berufsverband für Krankenpflege
DGHS	Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben
DGP	Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin
DGS	Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention – Hilfe in Lebenskrisen
DHPV	Deutscher Hospiz- und PalliativVerband
DPR	Deutscher Pflegerat
FVEN	Freiwilliger Verzicht auf Flüssigkeit und Nahrung
FVET	Freiwilliger Verzicht auf Essen und Trinken
GB	Großbritannien
GG	Grundgesetz
GT	Grounded Theory
HK	Heike Kautz
HPG	Hospiz- und Palliativgesetz
HSB	Hochschule Bremen
MBO	Musterberufsordnung
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
SGB	Sozialgesetzbuch
SI	Symbolischer Interaktionismus
SOK	Selektive Optimierung durch Kompensation
StGB	Strafgesetzbuch
StHD	Verein Sterbehilfe Humanes Deutschland
WDA	Wissenssoziologische Diskursanalyse
WHO	World Health Organisation
WTL	Will to live
etc.	et cetera
u.a.	unter anderem; und andere; und anderes
u.U.	unter Umständen
z.B.	zum Beispiel

Vorwort der Autorin

Die Themenauswahl der Masterarbeit erwächst aus meinem beruflichen Feld sowie meinem privaten Interesse, welches sich seit über zwei Jahrzehnten im Bereich der Palliativen Geriatrie bewegt. Ursprünglich sollte der Masterarbeit eine Diskursanalyse zur Thematik *Warum Palliative Care bei betagten und hochbetagten Menschen nicht in der Gesellschaft umgesetzt wird* zugrunde liegen, jedoch in den Recherchen zum Thema ergaben sich immer wieder Berührungspunkte von *Sterben im Alter – Autonomie und Selbstbestimmung im Kontext Palliative Care* sowie *Sterben im Alter – Autonomie und selbstbestimmtes Sterben im Kontext Suizidassistentz*. Dabei drängte sich hochsignifikant letzteres Thema mit der *Beihilfe zum Suizid* bzw. *assistierter Suizid* in den Vordergrund, zu dem momentan keine gesetzliche Regelung in Deutschland festgeschrieben ist. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seiner Urteilsverkündung am 26.02.2020, den § 217 StGB – Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht des Grundgesetzes (Art. 1 und Art. 2) schließt die Freiheit zur autonomen Selbstbestimmung auf ein Sterben ein sowie das Recht, bei Dritten Hilfe zu suchen. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit der Regulierung der Suizidbeihilfe eröffnet. Dieses ist trotz dreier vorliegender Gesetzentwürfe bis zur Fertigstellung der Masterarbeit nicht umgesetzt.

Sterben und Tod ist ein naheliegendes Thema in der Palliativen Geriatrie, dazu existiert ein eigenes Grundsatzpapier zur Autonomie und Selbstbestimmung bei der Fachgesellschaft Palliative Geriatrie (FGPG) (Heimerl, Kojer, Kunz & Müller, 2019). Zusätzlich werden aus der Praxiserfahrung heraus häufiger Sterbewünsche von betagten und hochbetagten Menschen benannt, so dass ich beschloss, das Interesse auf Autonomie und selbstbestimmtes Sterben im Kontext Suizidassistentz zu lenken und einen Themenwechsel für die Masterarbeit vollzog. Der gesellschaftliche Umgang mit dem assistierten Suizid im Kontext

betagter und hochbetagter Menschen erhielt meinen Fokus. Seit der Antike wird bereits der Suizid und die Hilfe beim Suizid beschrieben und diskutiert, so dass sich eine ungeahnte Komplexität der Thematik entwickelte. Im Zuge der Bearbeitung dieses umfangreichen Themenkomplexes befasste ich mich mit einer Vielzahl von Einzelaspekten, die ich dem geneigten Leser nicht vorenthalten wollte. Die Arbeit ist deshalb deutlich umfangreicher geworden als ursprünglich geplant, beabsichtigt und vorgegeben. Der Verzicht auf den ein oder anderen dargestellten Aspekt schien mir aber wegen der Ernsthaftigkeit der Thematik unbotmäßig und so entschied ich mich, möglichst alles Erarbeitete zu inkludieren.

Ich bin zuversichtlich und sicher, dass dies nicht den Eindruck erweckt, der eigentliche Schwerpunkt der Betrachtung sei verloren gegangen, sondern eher dazu führen wird, die Relevanz dieses sehr alten Problems bzw. Diskurses in der Gesellschaft gerade und auch in unseren Tagen besonders deutlich zu machen.

Deshalb verdankt die vorliegende Masterarbeit ihre Existenz der intensiven Begleitung meines Forschungsinteresses durch Herrn Professor H. Brandenburg an der Vinzenz Pallotti University in Vallendar sowie Herrn Professor F. Schulz-Nieswandt von der Universität zu Köln.

Ein herzlichstes Dankeschön an meine beiden Mentoren für ihre geduldige Anleitung und den Zuspruch.

Koblenz, den 04. August 2022

Heike Kautz

„Ars vivendi und ars moriendi füllen ein ganzes Leben aus, denn ,leben muß man ein ganzes Leben lang lernen, und, worüber du dich vielleicht wundern wirst: während des ganzen Lebens muss man auch sterben lernen“

Seneca (Laager, 1996, S. 12)

„Das Alter wird nur dann respektiert werden, wenn es um seine Rechte kämpft und sich seine Unabhängigkeit und Kontrolle über das eigene Leben bis zum letzten Atemzug bewahrt“.

Cicero (Thane, 2005, S. 5)

„Es liegt im Kontext einer neoliberalen Gesellschaft nahe, hinter dem Diskurs der Planbarkeit des Sterbens auch einen impliziten, aber wirkmächtigen ‚Vermeidungsdiskurs‘ zu vermuten“.

(Heller & Schuchter, 2022, S. 17)

Abstrakt

Hintergrund: Seit der Antike veränderten sich im kulturhistorischen Kontext der Umgang mit dem alternden Menschen, dem Lebensende, dem Sterben und damit dem nahenden Tod. Die Epochen brachten unterschiedliche Altersbilder mit sich, welche positiv oder negativ konnotiert waren und auch heute noch sind. Altersleiden, Gebrechlichkeit sowie eine Demenz stellten den Wert des Lebens für den Einzelnen und die Gesellschaft in Frage, so dass ein Freitod, selbständig oder mit Hilfe anderer, keine Seltenheit war. Zeitgleich herrschten Todesfurcht sowie das Gefühl der Befreiung auch durch ein vorzeitiges Lebensende. Der Freitod war ein selbstbestimmtes Phänomen. Die Selbsttötung konnte auch mit Hilfe Dritter ermöglicht werden. Heute herrschen in Deutschland wieder Diskussionen darüber, ob ein Freitod bei Betagten und Hochbetagten ein selbstbestimmtes Phänomen ist oder ob diese vulnerable Personengruppe geschützt werden muss, um sie nicht einem sozialen Druck auszusetzen. Von 2015–2020 galt das Gesetz § 217 StGB, das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung, welche durch das BVerfG am 26.02.2020 als verfassungswidrig und für nichtig erklärt wurde. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 des Grundgesetzes) umfasst das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben und schließt das Recht ein, sich das Leben auch mit Hilfe Dritter zu nehmen. Die Befürchtung, dass neben medizinischen auch politische, ökonomische und psycho-soziale Gründe als Einflussfaktoren einen Anstieg der assistierten Suizide zur Folge haben könnte und zur Normalität in der Gesellschaft wird, verursacht heftig emotional geführte Debatten. Es liegen drei unterschiedlich liberale Gesetzentwürfe zur Verabschiedung vor.

Ziel: Es soll untersucht werden, wie der gesellschaftliche Umgang mit dem assistierten Suizid im Kontext betagter und hochbetagter (pflege-

bedürftiger) Menschen nach dem Urteil des BVerfG zum § 217 in der etablierten Presse der Bundesrepublik Deutschland diskutiert wird.

Methode: Der assistierte Suizid ist ein facettenreiches Phänomen und führt in der Öffentlichkeit zu breiten Debatten, so dass die wissenssoziologische Diskursanalyse (WDA) nach Reiner Keller als geeignetes Forschungsprogramm zur Analyse herangezogen wurde. Diese beinhaltet das Einbeziehen heterogener methodischer und methodologischer Forschungsperspektiven auf den Gegenstand Diskurs. Empirische Untersuchungen sollen Strukturen bzw. Muster, Regeln und soziale Akteur/innen im Diskurs dekonstruieren und Effekte in der Gesellschaft identifizieren.

Ergebnisse: Das Kernergebnis der WDA lässt die Ambivalenz der Thematik im gesellschaftlichen Umgang mit dem assistierten Suizid im Kontext betagter und hochbetagter Menschen deutlich werden und entstand grundsätzlich durch eine Verschiebung ethisch moralischer Grundfesten als Fundament der Gesellschaft, hin zur Liberalisierung und zur Neoliberalisierung. Individualisierung und Rückgang solidarischer Gemeinschaft bewirken, dass Autonomie und Selbstbestimmung radikal für das Sich-Selbst eingenommen und beansprucht werden. Interpretativ-analytisch lassen sich 14 Oberkategorien in einer Haupt- sowie Sub-Thematik erkennen und dass Akteur/innen Doppelrollen in unterschiedlicher Konstellation innehaben. Die Ambivalenzen sind besonders in Gruppen, den klassischen Professionen (Recht, Medizin, Theologie) zu beobachten, aber auch auf der individuellen Ebene selbst. Eine gesetzliche Regelung der Sterbehilfe wird dringend gefordert, weil die Effekte, u.a. der assistierte Suizid, Stigmatisierung des Alters und Überforderung der Gesellschaft inklusive eines Nachahm-Effektes herausfordernd sind. Nicht nur die Ärzteschaft, die nicht in einem Sterbehilfeverein tätig ist, benötigt klare Richtlinien, weil es sich momentan um den ärztlich assistierten Suizid handelt. Es hat Auswirkungen auf das Pflege- und Gesundheitssystem. Ebenso benötigt die Gesellschaft insgesamt zeitnah eine Orientierung zu diesem komplexen Thema.

Fazit: Der Diskurs und der damit verbundene gesellschaftliche Umgang mit dem assistierten Suizid im Kontext betagter und hochbetagter (pflegebedürftiger) Menschen sowie die gelebte Sterbekultur

besteht seit der Antike. Mit dem Urteil des BVerfG zum § 217 vom 26.02.2020 wurde deutlich, dass sich die Gesellschaft hin zum Neoliberalismus gewandelt hat und mit diesem die Solidarität von der Individualisierung abgelöst wurde. Mit der Diskursanalyse wurde ein gesellschaftliches Spiegelbild bzw. ein Portrait offenbart. Kritische Stimmen befürchten, dass durch verschiedene Einflussfaktoren der assistierte Suizid zur Normalität wird und die Vorstufe zur aktiven Sterbehilfe ist. Der Blick in das europäische Ausland bezeugt die Vermutung.

Schlüsselwörter: Assistierter Suizid, Beihilfe zum Suizid, Sterbehilfe, Altersbilder, Sterbekultur in Deutschland, Strafgesetzbuch, Grundgesetz, Geschichtliche Entwicklung.

Abstract

Background: Since antiquity, the cultural-historical context of dealing with ageing people, the end of life, dying and thus approaching death has changed. The epochs brought with them different images of old age, which had positive or negative connotations and still do today. Old-age ailments, frailty and dementia called into question the value of life for the individual and society, so that suicide, either independently or with the help of others, was not uncommon. At the same time, fear of death as well as the feeling of liberation also through an early end of life prevailed. Suicide was a self-determined phenomenon. Suicide could also be made possible with the help of third parties. Today, discussions are again taking place in Germany about whether suicide among the elderly and very old is a self-determined phenomenon or whether this vulnerable group of people must be protected so as not to expose them to social pressure. From 2015–2020, the law § 217 StGB, the prohibition of the businesslike promotion of suicide, was in force, which was declared unconstitutional and null and void by the BVerfG on 26 February 2020. The general right of personality (Art. 2 (1) in conjunction with Art. 1 of the Basic Law) includes the right to self-determined dying and includes the right to take one's own life even with the help of third parties. The fear that, in addition to medical reasons, political, economic and psycho-social reasons as influencing factors could result in an increase in assisted suicides and become the norm in society is causing fiercely emotional debates. There are three different liberal draft laws to be passed.

Aim: The aim is to examine how society's approach to assisted suicide in the context of elderly and very elderly people (in need of care) is discussed in the established press in the Federal Republic of Germany after the BVerfG ruling on § 217.

Method: Assisted suicide is a multifaceted phenomenon and leads to broad public debates, so that the sociological discourse analysis (WDA) according to Reiner Keller was used as a suitable research programme for analysis. This involves the inclusion of heterogeneous methodological and methodological research perspectives on the subject of discourse. Empirical investigations should deconstruct structures or

patterns, rules and social actors in discourse and identify effects in society.

Results: The core result of the WDA makes the ambivalence of the topic in the social handling of assisted suicide in the context of elderly and very old people clear and basically arose from the swift in ethical and moral foundations as the basis of society, towards liberalisation and neoliberalism. Individualisation and the decline of solidary community have the effect that autonomy and self-determination are radically taken and claimed for the self. Interpretatively and analytically, 14 superordinate categories can be identified in a main theme and sub-theme and that actors have double roles in different constellations. The ambivalences can be observed especially in groups, the classical professions (law, medicine, theology), but also on the individual level itself. A legal regulation of euthanasia is urgently demanded because the effects, including assisted suicide, stigmatisation of old age and excessive demands on society including a copycat effect are challenging. It is not only the medical profession that is not active in an assisted suicide association that needs clear guidelines because at the moment it is about physician-assisted suicide. It has implications for the care and health system. Likewise, society as a whole needs timely guidance on this complex issue.

Conclusion: The discourse and associated societal handling of assisted suicide in the context of elderly and very elderly people (in need of care) as well as the lived culture of dying has existed since ancient times. With the BVerfG ruling on § 217 of 26.02.2020, it became clear once again that society has changed towards neoliberalism and with it solidarity was replaced by individualisation. The discourse analysis revealed a social reflection or portrait. Critical voices fear that assisted suicide is becoming the norm due to various influencing factors and is the precursor to active euthanasia. A look at other European countries bears witness to this assumption.

Keywords: Assisted suicide, euthanasia, images of old age, culture of dying in German society, Criminal Code, Basic Law, historical development.

Ergänzung zur Arbeit

Die Masterarbeit entstand im Sommersemester 2022; zu diesem Zeitpunkt lagen drei Gesetzentwürfe vor. Jetzt schreiben wir das Frühjahr 2023. Die im November 2022 debattierten Gesetzentwürfe im Deutschen Bundestag scheinen einer Wende zu unterliegen, denn die beiden liberalen Gesetzentwürfe von Künast et al. (2021) und Helling-Plahr et al. (2021) sollen in *einen* Gesetzentwurf überführt werden. Damit will man dem restriktiveren im Strafrecht verorteten Gesetzentwurf von Castellucci et al. (2021) entgegenstehen, um zeitnah eine Einigung zum Gesetz des assistierten Suizids zu erreichen (KNA/Ärzteblatt, 2023). (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/140654/Debatte-um-Gesetzentwuerfe-zu-Suizidbeihilfe-nimmt-an-Fahrt-auf> Zugriff: 25.02.2023).

Weiterhin warnt die Ärzteschaft, insbesondere die Palliativmediziner/innen vor einem übereilten Gesetzentwurf. Nicht formale Gegebenheiten wie beispielsweise welche Checklisten wie ausgefüllt werden müssen, sind adäquat für individuelle Notlagen. Essentiell sind ein vertrauensvoller Beziehungsaufbau und neben medizinischen Angeboten ebenfalls Gebote der Suizidprävention. So kann der meist parallel bestehende Lebens- und Todeswunsch reflektiert werden und häufig die Menschen von ihrem Suizidwunsch abbringen (KNA/Ärzteblatt, 2023). (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/140686/Palliativmediziner-Suizidwuensche-individuell-behandeln?> Zugriff: 25.02.2023).

Weiterhin verweist der Deutsche Ethikrat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin und der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention in ihrer Stellungnahme auf die Erforderlichkeit eines Suizidpräventionsgesetz hin. Die Präsidentin des Ethikrates, Alena Buyx, äußerte sich im September 2022 : „Suizidassistenz ist nicht ohne Suizidprävention debattierbar“ (Buyx, 2022 zitiert durch Buschow, 2022). (<https://chrisonn.evangelisch.de/artikel/2022/53070/sterbehilfe-alena-buyx-vom-deutschen-ethikrat-im-interview> Zugriff 26.02.2023).

